

Protokoll zur Gemeindeversammlung



Termin: **Donnerstag, 25. Mai 2023, 19:30 Uhr**
Lokalität: Gemeindeverwaltung (Schulhaus) Fräschels
Vorsitz: **Peter Hauser**, Gemeindeammann
Protokoll: **Christine Tschachtli**, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler: **Brigitte Huber-Batt und Melchior Kümin**

Es sind total 49 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 47 Personen.** Nicht stimmberechtigt sind: 1 Pressevertreter (Urs Hänni, Freiburger Nachrichten / Anzeiger von Kerzers / Murtenbieter), sowie die Gemeindeschreiberin, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hat.

Traktanden:

1. **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 01.12.2022**
2. **Information über den Abschluss von Investitionen**
3. **Wasserversorgung – Begehren Beitritt zum WAGROM**
4. **Projekt Sanierung Kugelfang**
Zusatzkredit
5. **Neues Schulreglement der Gemeinde Fräschels**
Genehmigung
6. **Rechnung 2022**
 - 6.1 Erfolgsrechnung
 - 6.2 Investitionsrechnung
 - 6.3 Nachtragskredite
 - 6.4 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle
7. **Ergänzungswahl Finanzkommission**
8. **Informationen**
9. **Verschiedenes**

Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung / Traktandenliste

Der Vorsitzende Peter Hauser begrüsst die Anwesenden zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung im Jahr 2023. Im Speziellen heisst er die Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Der Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 18 vom 12.05.2023. Die Botschaft, das Protokoll der GV vom 01.12.22, das Organisationsreglement WAGROM und die Präsentationsunterlagen zur Informationsveranstaltung Wasserversorgung vom 06.04.23, das neue Schulreglement sowie der ausführliche Protokoll GV 25.05.23 (vor Genehmigung GV)

Geschäftsbericht zur Rechnung 2022 konnten zudem bei der Gemeindeverwaltung oder der Webseite eingesehen werden. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) bestimmt der Vorsitzende Brigitte Huber-Batt und Melchior Künin als Stimmzähler.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Art. 2 ARzGG). Zudem wird eine Präsenzliste der Teilnehmenden geführt.

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimme die vorliegende Traktandenliste.

Der Vorsitzende informiert, dass gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung eines Geschäfts vom jeweiligen Antragsteller vor dessen Behandlung unaufgefordert zu bekunden ist.

Er orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter „Verschiedenes“ jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit einem Tonträger aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 01.12.2022

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und wurde auf der Webseite öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

2. Information über den Abschluss von Investitionen

Die Finanzverwalterin Christine Brander informiert über den Abschluss der folgenden Investition:

Projekt «Sanierung Bahnübergänge»

Das an der Gemeindeversammlung am 23.05.2022 genehmigte Projekt wurde im Jahr 2022 abgeschlossen.

Die Kosten für die Gemeinde setzen sich wie folgt zusammen:

Ursprünglicher Planungskredit	CHF	152'542.15
Effektive Gesamtkosten Projekt	CHF	152'542.15
Kostenunterschreitung	CHF	00.00

Christine Brander erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen: Von der Versammlung werden keine Fragen zu diesem Geschäft gestellt.

3. Wasserversorgung – Begehren Beitritt zum WAGROM

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderätin Christa Schwab informiert.

Seit 19.12.2006 ist die Wasserfassung Hänisried in Betrieb. Die Anlage pumpt mit einer durchschnittlichen Leistung von 750 l/min (max.1500 l/min). Das Reservoir fasst 100 m³, das entspricht in etwa einem Tagesverbrauch. Die Anlage verfügt über eine Notstromgruppe, welche bei Bedarf automatisch zugeschaltet wird. Seit März dieses Jahres besteht ein Dienstleistungsvertrag mit WAGROM für den Betrieb und Unterhalt der Anlage

Es befassen sich mehrere Gesetze mit dem Trinkwasser:

- Die Bundesverfassung
- Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- Das Bundesgesetz über die Lebensmittel
- Neu die Verordnung über die VTM (Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Mangellagen). Diese Verordnung ersetzt die Verordnung TWN (Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen, welche 1992 in Kraft gesetzt wurde und galt, als das Reservoir gebaut wurde.

Eine Wasserversorgung soll die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleisten können. Dies ist mit einem zweiten Zugang zu Trinkwasser zu erreichen, so wird es in der Gesetzgebung (VTM) von 2020 verlangt.

Mit der Wasserversorgung Hänisried besitzt Fräschels einen einzigen Zugang zu Trinkwasser. Ein Notfallkonzept existiert. Dieses dient, um in Notlagen die Bevölkerung mit dem Minimum an Wasser zu versorgen. Jedoch reicht dies heute nicht mehr aus, verlangt wird laut VTM die Versorgungssicherheit. Zudem wird verlangt, dass Wasserversorgungsanlagen miteinander verbunden werden.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat verschiedene Leitungsbauvarianten erstellen lassen und diese geprüft. Die Leitung nach Golaten erfüllt als einzige alle Vorgaben, welche sind: Die Versorgungssicherheit gewährleisten, die Druckverhältnisse verbessern, die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Zudem passt diese Variante in ein zukünftiges Projekt WALAK (Wasser Lyss-Aarberg-Kerzers).

WALAK ist ein übergeordnetes Projekt des Bundes mit dem Ziel, den Hügelzug längerfristig zu verbinden (zukunftsgerichtet). Es wurde ein Brief an beide Kantone (FR / BE) geschrieben mit der Anfrage nach Subventionen: Der Teil im Kanton Bern wird subventioniert, jener im Kanton Freiburg nicht. Freiburg subventioniert grundsätzlich keine Wasserversorgungen.

Die Variante Golaten verbessert die Druckverhältnisse. Diese Druckverbesserung führt zu Subventionsberechtigung bei der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV) wegen dem verbesserten Brandschutz.

Eigenständige Finanzierung – alle Einnahmen decken alle Kosten

	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>
<u>Preis m³:</u>	CHF 1.40	CHF 1.90
<u>Pauschale:</u>	CHF 200.00	CHF 350.00
<u>Zählermiete:</u>	CHF 30.00 – 45.00 je nach Grösse	CHF 30.00 - 45.00 je nach Grösse

Zunahme Gebührenkosten Verbraucher: **+47%**

Der Bau dieser Leitung hätte für die Einwohner von Fräschels Investitionskosten von rund CHF 2'075'000.00 zur Folge und eine Wasserpreiserhöhung von rund 47 Prozent. Daraufhin suchte der Gemeinderat nach Alternativen.

Die Alternative, welche wir der Gemeindeversammlung heute vorschlagen, ist der Beitritt zu WAGROM als Vollmitglied. Der Wasserverbund Grosses Moos «WAGROM» umfasst 17 Gemeinden. Der Staat Bern mit den Anstalten Witzwil und dem landwirtschaftlichen Beratungszentrum Seeland tritt als Vertragspartner auf.

Mit den beiden Gemeinden Le Landeron und Ried besteht ein Wasserbezugsvertrag. Damit reicht der WAGROM über die bernischen Kantonsgrenzen hinaus, in die Kantone Freiburg und Neuenburg.

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte wurde ein einzigartiges und auf Solidarität beruhendes Gemeinschaftswerk unter den 17 Gemeinden erstellt: Das Verteilnetz des WAGROM – Wasserverbund Grosses Moos – mit Quelleinspeisungen, Pumpwerken und Reservoirs – versorgt die Region mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Dabei beruht die Verantwortung des WAGROM auf die Beschaffung, der Speicherung und dem Transport, entsprechend dem Lebensmittelgesetz in Qualität, Menge und Druck.

Die Beitrittsbedingungen und alle anderen Belange des Verbands sind im Organisationsreglement des WAGROM geregelt. Diese besagen, dass jederzeit eine weitere Gemeinde in den Verbund aufgenommen werden kann. Die beiden Organe – Gemeindeversammlung der Beitrittsgemeinde und die Delegiertenversammlung des WAGROM – müssen mit einer einfachen Mehrheit dieser Integration zustimmen.

Bei einem Beitritt zu WAGROM als Vollmitglied würde die Anlage Hänisried in den Besitz des WAGROM übergehen.

Um die finanziellen Bedingungen der Integration zu erarbeiten, hat WAGROM Hilfe von Regio Support in Anspruch genommen. Es wurde eine Grundlage erstellt, welche auch bei zukünftigen Integrationen angewendet werden kann. Die Integration von Fräschels soll als Muster dienen, da mit Fräschels erstmals eine Einzelgemeinde integriert werden soll. Bei der Erarbeitung dieser Bedingungen wurde die Exekutive und die Verwaltung von Fräschels einbezogen.

Nachfolgend die erarbeiteten Integrationsbestimmungen im Grundsatz:

- Die eintretende Gemeinde verkauft ihre Primäranlagen zum Ist-Wert an den WAGROM.
- Der WAGROM stellt eine Einkaufssumme in Rechnung.
- Sowie einen einmaligen Beitrag an die Investitionskosten (dieser kann bis zu 25 Prozent der Investitionskosten betragen).

Für die Integration in WAGROM muss die Gemeindeversammlung Fräschels dessen Organisationsreglement annehmen. Das Organisationsreglement regelt alle Belange des Verbands, analog den Statuten der Verbände, bei welchen wir bereits Mitglied sind, z. B. ARA Seeland Süd.

Zudem muss die Gemeindeversammlung die finanziellen Bedingungen für die Integration kennen und diesen zustimmen. Die Ausarbeitung des Vertrags ist Sache der Exekutiven.

Die Gemeinde Fräschels bleibt weiterhin eigenständig in der Organisation der Wasserversorgung und ist allein verantwortlich für Preisgestaltung und das Leitungsnetz (analog Abwasserbeseitigung).

Zu den finanziellen Bedingungen des Beitritts wurde vereinbart, dass die Einkaufssumme in den Verband und der einmalige Beitrag an die Integration mit dem Verkauf der Anlage Hänisried abgegolten wird und keine Gelder fliessen. Diese Bedingungen wurden an einer Sitzung am 30. April 2023 fixiert und in Anhang A, B und C dargestellt.

Integrierender Bestandteil des Beitrittsvertrags zwischen Wagrom und Fräschels
Datum 15.05.2023

Anhang A

Abgeltung Primäranlagen von Fräschels

Wiederbeschaffungswerte: Fräschels (nur Primäranlagen) Grundlage: AnBu

Datengrundlage Gemeinde Fräschels, Anlagebuchhaltung Jahr der Übertragung: 2024

Beträge in CHF gerundet!

	Wiederbeschaffungswert	Nutzungsdauer in Jahren	Einlage in SF (=Abschr.)	Jahr der Inbetriebnahme	Restwert
	(1)	(2)	(3) = (1) / ((2)	(4)	(5) = (1) - [(2024 - (4)) x (3)
Grundwasser und Pumpwerk Hänisried	787'000	50	15'700	2008	536'000
Steuerung	180'000	20		2008	36'000
Total Primäranlagen Fräschels (FR)	967'000		15'700		572'000

Legende:

(1), (4) *Quelle: Gemeinde Fräschels, Anlagebuchhaltung*

(2) *gem. Praxis Fräschels (bzw. Kt. FR)*

(3) *entspricht der linearen Abschreibung über die Nutzungsdauer; Steuerung: kein Ersatz vorgesehen*

(5) *erste Abschreibung im Jahr der Inbetriebnahme*

Der Wert der Primäranlagen bezieht sich auf den Brutto-Buchwert per 31.12.2023 und somit auf den **aktuellen Zustandswert**. Der Netto-Buchwert per 31.12.2023 unter Berücksichtigung der erhaltenen Subventionen beträgt CHF 466'000.00, womit sich rechnerisch der einmalige Beitrag der Gemeinde Fräschels auf CHF 117'000.00 verringert.

Integrierender Bestandteil des Beitrittsvertrags zwischen Wagrom und Fräschels
Datum 15.05.2023

Anhang B

Einkaufssumme Fräschels

Fräschels: Anteil Einkauf in SF Werterhalt

	Spitzenverbrauch in m ³ / d			Mittelwert 2019 - 2021	
	2019	2020	2021	absolut	in %
WAGROM ohne Fräschels	8'785	8'578	7'653	8'339	97.9%
Fräschels ¹⁾	159	185	184	176	2.1%
WAGROM mit Fräschels	8'944	8'763	7'837	8'515	100.0%

¹⁾ gem. abgegebenen schriftlichen Angaben WAGROM an Besprechung vom 15.9.2022

Einkaufssumme Fräschels (gerundet): 349'000.00

(2.1 x 16'631'706 / 100), auf CHF 1'000 gerundet

Bei der Berechnung der Einkaufssumme wurden die letzten 10 Jahre berücksichtigt. Die Spitzenverbräuche und Mittelwerte dieser Jahre waren massgebend für die Berechnung eines Indexes für Fräschels, mit welchem Fräschels sich an den getätigten Investitionen des Verbandes der letzten 10 Jahren beteiligt.

Beitrag Fräschels an Investitionsausgaben WAGROM

Investitionsausgaben WAGROM

Beträge in CHF

Anlageteile	Investitionsausgaben
Verbindung Golaten - Fräschels (2.25 km à CHF 830 pro Laufmeter)	1'900'000
Druckreduktion / Zonentrennung	35'000
Integration Primäranlagen in Leitsystem WAGROM	50'000
Installation Entkeimungsanlage (UV-Anlage)	40'000
Stufenpumpwerk (STPW) für Notversorgung	50'000
Total Investitionsausgaben WAGROM	2'075'000

Grundlage: Kostenschätzung Ryser Ingenieure AG vom Sept. 2022

Saldo von Abgeltung WAGROM und Einkauf Fräschels (inkl. einmaliger Beitrag)

Mittelfluss der einmaligen Ausgaben / Einnahmen			
Abgeltung WAGROM an Fräschels für Primäranlagen			572'000
Einkauf Fräschels in WAGROM			-349'000
einmaliger Beitrag Fräschels an Kosten Integration in WAGROM	10.75%	2'075'000	-223'000
Saldo z.G. (+) bzw. z.L. (-) Fräschels			-

Die Investitionskosten für die Integration von Fräschels wurden von WAGROM neu berechnet. Dabei erhöhte sich der Betrag von 1.6 Mio. auf gut zwei Mio. Dies begründet sich wie folgt:

- längere Leitung, da WAGROM in der Lache einen Teil der Leitung Kallnach abkaufen muss.
- Druckreduktions- und Zonentrennungseinheit
- Integration des Leitsystems (Reservoir wird von Ins aus bedient)
- Installation Entkeimungsanlage
- Stufenpumpwerk (Wasser kann nach Golaten gepumpt werden)

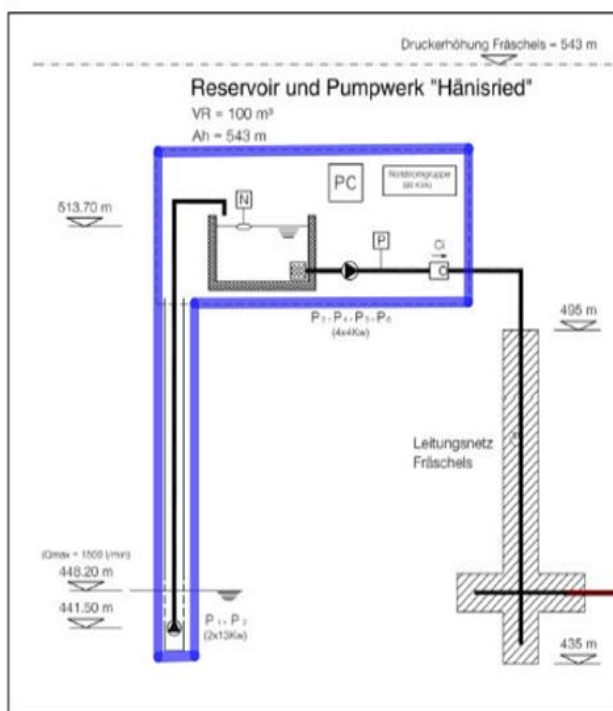
Die Prozentzahl der Beteiligung wurde so gewählt, dass der Saldo null beträgt.

Integrierender Bestandteil des Beitrittsvertrags zwischen Wagrom und Fräschels
Datum 15.05.2023

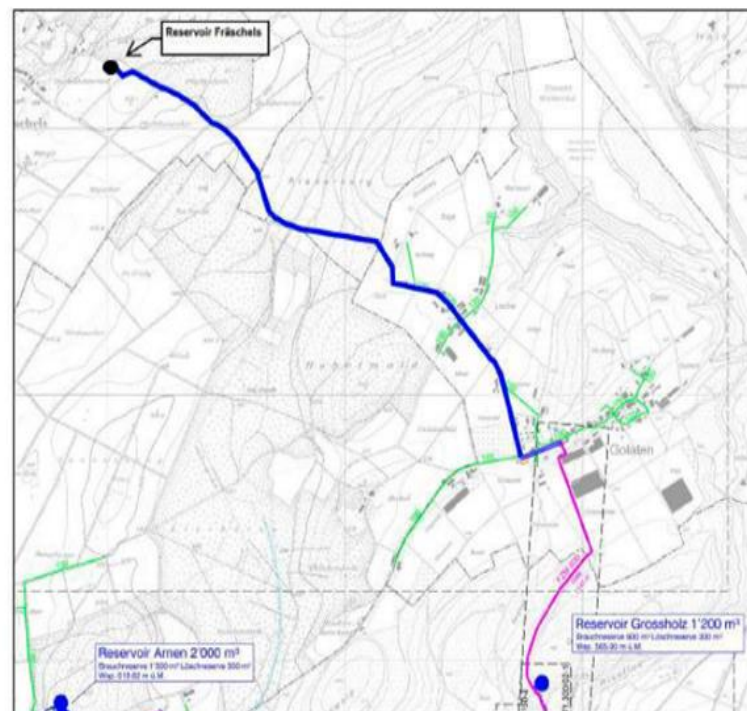
Anhang C

Schematische Abgrenzung Primär- und Sekundärbereiche im Trinkwassernetz

Anlagen Fräschels



Neue Verbindungsleitung Golaten - Fräschels



Zu WAGROM geht ausschliesslich die Primäranlage über. Ab Reservoir gehören die Leitungen Fräschels.

Wasserversorgung – Variante 1: Golaten – Voraussichtliche Auswirkung auf die Wassergebühren – Variante Beitritt WAGROM:

Eigenständige Finanzierung – alle Einnahmen decken alle Kosten

	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>
<u>Preis m³:</u>	CHF 1.40	CHF 2.10-2.20
<u>Pauschale:</u>	CHF 200.00	CHF 100.00
<u>Zählermiete:</u>	CHF 30.00 – 45.00 abhängig von Durchmesser	CHF 30.00 - 45.00 abhängig von Durchmesser

Zunahme Gebührenkosten Verbraucher: **+12-15%***

*Abhängig von Verbuchung Einkauf

Die voraussichtlichen Berechnungen vom Wasserpreis in Fräschels nach Beitritt zu WAGROM ergeben eine Preiserhöhung von 12 bis 15 Prozent. Wobei zu beachten ist, dass die Grundtaxe sich halbiert und dafür der Bezugspreis steigt.

Der Index für alle Gemeinden wird jedes Jahr nach dem im Organisationsreglement festgelegten Mechanismus neu berechnet. Je nach Spitzenbezug und Gesamtwasserbezug des entsprechenden Jahres wird der Wasserpreis sich ändern.

Der Grossteil der für den Wasserpreis relevanten Kosten fallen in Fräschels selbst an und sind in unserem Reglement geregelt. Die Erhöhung des Wasserpreises bei Integration WAGROM bewegt sich innerhalb der Spannweite unseres Trinkwasserreglements.

Vorteile von der Vollmitgliedschaft zu WAGROM:

- Eine neue Leitung samt Druckverminderungseinheit wird vom Verband finanziert, gebaut und unterhalten (Solidaritätsprinzip).
- Die Trinkwasserfassung Hänisried wird vom Verband mit einer neuen Steuerung und einer UV-Filteranlage ausgestattet.
- Die Qualitätssicherung der Trinkwasserqualität wird vom WAGROM sichergestellt, Brunnenmeisterleistung inklusive.
- Der Wasserpreis wird moderat steigen (schätzungsweise 12 bis 15%).
- Leitungsnetz und Trinkwasserreglement sind weiterhin in Besitz und Kompetenz von Fräschels.
- Fräschels nimmt Einsitz im Verband des WAGROM und hat Mitspracherecht.
- Zukünftige Herausforderungen an die Wasserversorgung werden vom Verband angegangen.
- Relative Planungssicherheit bezüglich Wasserpreis, da die Preisberechnungsmechanismen im Organisationsreglement deklariert sind.
- Fräschels muss kein zusätzliches Geld aufnehmen, um die Investition zu tätigen. Gelder stehen zur Verfügung für andere Investitionen in das Trinkwassernetz.

Nachteile von der Vollmitgliedschaft zu WAGROM:

- Die Trinkwasserfassung geht in den Besitz des Verbands über und gehört somit nur noch zu einem kleinen Teil den Einwohnern von Fräschels (2.1%).
- Die Gemeinde Fräschels wird bei der Finanzierung von zukünftigen Investitionsprojekten des Verbands mithelfen (Solidaritätsprinzip), wobei sich der Verband direkt finanziert und die Folgekosten über die Betriebskosten abgerechnet werden.

Das Organisationsreglement WAGROM sowie die Präsentationsunterlagen zur Informationsveranstaltung Wasserversorgung vom 06.04.2023 konnten während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Beitritt zum WAGROM per 01.01.2024 zu genehmigen unter folgenden Bedingungen:

- a) Annahme Organisationsreglement WAGROM (OgR)
- b) Genehmigung Einkauf in den WAGROM für die Einkaufssumme von CHF 349'000.00 mit dem einmaligen Beitrag an die Integrationskosten von CHF 223'000.00
- c) Genehmigung zum Verkauf der Anlage Hänisried an den WAGROM für CHF 572'000.00
- d) Auftrag an den Gemeinderat für den Vollzug dieses Geschäfts

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Peter Arn, Mitglied der Finanzkommission. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zum Begehren um Beitritt zum WAGROM per 01.01.2024 zu Handen der Gemeindeversammlung:

«Die Finanzkommission wurde bereits frühzeitig in dieses komplexe Geschäft involviert und konnte sich entsprechend über alle relevanten Punkte ein genaues Bild machen. Offene Fragen wurden kompetent und kooperativ durch die zuständigen Gemeinderäte beantwortet.

Anlässlich der am 6. April 2023 durchgeführten Info-Veranstaltung wurden die Bürger von Fräschels ebenfalls über dieses Geschäft vorinformiert und konnten ihrerseits gezielt Fragen stellen.

Der Prozess der Beitrittsverhandlung läuft derzeit und es sind noch einige Entscheide zu treffen. Da der WAGROM wünscht, dass die Gemeinde Fräschels mit dem Grundsatzentscheid hinsichtlich Beitritt Ja/Nein vorangeht und diesen vor ihrer Delegiertenversammlung vom 16. November 2023 trifft, stellt der Gemeinderat bereits zum heutigen Zeitpunkt den entsprechenden Antrag.

Der Finanzkommission liegt die schriftliche Bestätigung seitens Geschäftsführer des WAGROM vor, dass die Beitrittsbestimmungen der Gemeinde Fräschels zum WAGROM gemäss Anhänge a) b) c) gemeinsam zwischen der Verbandsratskommission des WAGROM und der Gemeinde Fräschels am 18. April 2023 erarbeitet und vereinbart wurden. Die finale Bestätigung des Beitrittsvertrages inkl. Anhänge a) b) c) kann seitens Verbandsrates des WAGROM jedoch erst an deren offiziellen Sitzung am 8. Juni 2023 erfolgen.

Da die formellen Fristen für die Erstellung des dafür notwendigen Investitionskredites nicht eingehalten werden konnten, wird der Gemeinderat diesen an der nächsten Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 zur Abstimmung bringen. Sollten sich aufgrund des Entscheides der Verbandsratskommission des WAGROM die Beitrittsbedingungen ändern, so kämen gemäss Aussagen des Gemeinderates diese neuen Parameter ebenfalls nochmals zur Abstimmung.

Die Bedenken der Finanzkommission konnten so im Gespräch mit den zuständigen Gemeinderäten und mit der Bestätigung der Beitrittsbedingungen analog der Anhänge a) b) c) durch den Geschäftsführer des WAGROM geklärt und zerstreut werden.

Die Finanzkommission möchte zudem festhalten, dass ein Beitritt der Gemeinde Fräschels zu einem Wasserverband als ökonomisch sinnvoll und zukunftssträchtig ist.

Aus all diesen Gründen empfiehlt die Finanzkommission das Geschäft Beitritt zum WAGROM per 1.1.2024 zur Annahme.»

Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Zusammenfassung der Diskussion

Ein Bürger will wissen, ob die präsentierten Zahlen zu den finanziellen Bedingungen des Beitritts verbindlich sind («Nullsummenspiel»), d.h., dass keine Gelder zwischen der Gemeinde Fräschels und WAGROM fliessen. Gemeinderätin C. Schwab bestätigt diesen Sachverhalt. Die Anhänge A, B und C sind integrierende Bestandteile des geplanten Beitrittsvertrags.

Mehrere Bürger sind sich einig, dass ein Beitritt zum WAGROM mehr Vorteile als Nachteile beinhaltet. Die Versorgungssicherheit ist sehr wichtig und künftige Probleme könnten gemeinsam gelöst werden.

Es wird festgestellt, dass die voraussichtliche Auswirkung auf die Wassergebühren – Variante Beitritt WAGROM – Verursachergerechter berechnet ist (Reduktion der Pauschale, Erhöhung des Wasserpreises) als die Variante bei einer allfälligen Eigenständigkeit. Finanzverwalterin C. Brander betont, dass keine Variante günstiger angeboten werden kann, egal wie die Versammlung heute entscheidet. Der durchschnittliche Verbrauch eines Haushalts beträgt rund 100 m³. Die nach dem Verursacherprinzip orientierte Berechnung wird von der Versammlung begrüsst.

Auf Anfrage eines Bürgers wird präzisiert, dass bei den Trinkwassergebühren der Personenindex nicht relevant ist, dieser gilt nur für die Berechnungen beim Abwasser.

Thema Chlorothalonil: Was passiert mit unseren Schadstoffen? C. Schwab erläutert, dass die Kantonale Behörde, die im Jahr 2020 festgelegte Frist von 2 Jahren für die Reduzierung von Chlorothalonil aufgehoben hat. Bei einem Beitritt zum WAGROM wird nach wie vor rund 2 Jahre Trinkwasser von der Versorgung Hänisried bezogen, da zunächst der Leitungsbau erfolgen muss. Danach beziehen wir Wasser von WAGROM. Unsere Wasserversorgung bleibt bestehen und steht dann bis auf weiteres als Notversorgung zur Verfügung. Die Leitungen müssen in Betrieb bleiben. Das Mischverhältnis des Trinkwassers der Mitgliedergemeinden wird von WAGROM bestimmt. Gemäss OGR muss WAGROM allen Gemeinden einwandfreies Trinkwasser liefern.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Preisgestaltung des Trinkwassers von WAGROM der letzten Jahre. Die Finanzverwalterin C. Brander hat festgestellt, dass WAGROM stabile Wasserbezüge und Preisgestaltungen ausweist. Der Verbund hat keinen gewinnorientierten Zweck und muss mit den Erträgen die Kostenaufwände decken.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

Die Versammlung genehmigt den Beitritt zum WAGROM per 01.01.2024 gemäss den aufgeführten Bedingungen a) – d) mit grossem Mehr (ohne Gegenstimmen).

4. Projekt Sanierung Kugelfang Zusatzkredit

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Samuel Maeder informiert.

An der Gemeindeversammlung vom 23.05.2022 wurde ein Kreditbegehren im Betrag von CHF 125'000.00 für das Projekt Sanierung Kugelfang genehmigt.

Die Sanierung des Kugelfangs ist inzwischen erfolgt. Die Anlage wurde bereits vom Eidg. Schiessoffizier für den Schiessbetrieb freigegeben.

Die Kosten für die Sanierung wurden deutlich überschritten. Die Gründe für die Überschreitung sind:

- Grössere Menge an belastetem Erdmaterial und witterungsbedingte Nässe (fast doppelte Menge als die Voruntersuchung, welche als Basis diente für die Kostenberechnung).
- Neben dem Bleimaterial wurde ein weiterer Wert Antimon (Beschichtung auf der Bleikugel) bei der Entsorgung festgestellt.
- Sanierung Zufahrtsstrasse zum Kugelfang (aufkiesen).
- Auflagen Schiessoffizier: Die Kugelfangkästen mussten zusätzlich mit Stahlplatten umrahmt werden.

Die Kostenübersicht und die anfallenden **Folgekosten** präsentieren sich neu wie folgt:

Vorfinanzierung Gemeinde	CHF	Rückerstattungen	CHF
Projektkosten (genehmigt am 23.05.2022)	125'000	Subventionen / Fonds Schützen	- 125'000
Vorliegender Zusatzkredit	95'000		
Gesamtkosten neu	220'000		
Total Restkosten	95'000		

Die Sanierung wird nicht in der Anlagebuchhaltung aktiviert, da kein materieller Mehrwert entsteht. Die Gesamtkosten werden deshalb im Aktivierungsjahr abgeschrieben und es fallen keine jährlichen Folgekosten an.

Die Vorfinanzierung der Gesamtkosten ist über die freien Mittel der Gemeinde möglich. Für allfällige Restkosten, welche nicht über Subventionen / Mittel der Schützengesellschaft getragen werden können, haften die Gemeinden Fräschels und Muntelier je hälftig.

Wichtig: Es handelt sich hier um die maximalen Kosten. Der Schlussbericht ist noch offen und der definitive Subventionsbescheid hängig, was noch eine Weile dauern wird.

Die Wahrscheinlichkeit ist sehr hoch, dass wir zusätzliche Rückerstattungen (Subventionen Kanton/Bund) erhalten werden, diese können zum heutigen Zeitpunkt vom Amt für Umwelt noch nicht konkret benannt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Zusatzkredit für das Projekt Sanierung Kugelfang in der Höhe von CHF 95'000.00 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Peter Arn, Mitglied der Finanzkommission. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission zum Zusatzkredit Projekt Sanierung Kugelfang zu Händen der Gemeindeversammlung:

«Der Finanzkommission wurden detaillierte Unterlagen zur Prüfung dieses Zusatzkredites unterbreitet. Der im Mai 2022 genehmigte Verpflichtungskredit wurde deutlich überschritten, was die Finanzkommission sehr überraschte, wurde doch mit Geotest eine erfahrene Firma gewählt, sodass keine Mehrkosten zu erwarten waren.

Sowohl in der Planungsphase als auch in der Ausführung wurden einige Versäumnisse seitens der projektverantwortlichen Firma festgestellt. In der Diskussion mit den zuständigen Gemeinderäten hat die Finanzkommission diese Bedenken geäußert und das weitere Vorgehen abgestimmt, woraus zwei wesentliche Punkte resultieren:

- 1. Der Zusatzkredit wird nicht beansprucht, solange die juristischen Abklärungen nicht vollumfänglich abgeschlossen sind und es rechtlich klar ist, ob und zu welchem Teil die Gemeinde Fräschels für die Restschuld aufkommen muss.*
- 2. Parallel dazu informiert der Gemeinderat den Schützenverein über die angefallenen Mehrkosten und deren Gründe. Der Gemeinderat wird mit den Schützen einen entsprechenden Beitrag vereinbaren, den sie übernehmen müssen, sowie das Vorgehen zur Begleichung dieses Betrages abstimmen.*

Unter diesen beiden Voraussetzungen empfiehlt die Finanzkommission, den Antrag dieses Zusatzkredites Sanierung Kugelfang anzunehmen.»

Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Zusammenfassung der Diskussion

Auf die Frage eines Bürgers, ob die Schützen hierfür nichts bezahlen, erläutert ein anderer Bürger, dass die Schützengesellschaft Fräschels-Muntelier bisher und auch in Zukunft Beiträge in einen Fonds auf ein Sperrkonto überweist, konkret sind dies 15 Rappen pro Schuss. Gemäss Auskunft eines Mitglieds der Schützengesellschaft wird der Scheibenunterhalt jeweils vom Verein selbst übernommen.

Ein Bürger will wissen, was geschieht, wenn dieser Zusatzkredit von der Versammlung abgelehnt wird.

Vize-Ammann Gianpaolo Cecchin erläutert, dass der Gemeinderat momentan rechtlich abklärt, ob wir alle in Rechnung gestellten Kosten übernehmen müssen. Die im Vergleich zur Offerte zusätzlich in Rechnung gestellten Aufwände werden erst bezahlt, wenn die rechtliche Abklärung erfolgt ist. Das Ergebnis dieser Prüfung ist noch nicht da, eine erste Einschätzung der Lage wird voraussichtlich Ende nächste Woche möglich sein. Falls wir effektiv sämtliche Kosten übernehmen müssen, hätte dies die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Folge, da der Gemeinderat in diesem Fall nicht die Kompetenz hätte, diesen Zusatzaufwand zu bezahlen.

G. Cecchin zählt auf das Vertrauen der Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat hierfür die Kompetenz zu erteilen. Das Planungsbüro hat bisher von der Gemeinde kein Geld für dieses Projekt erhalten; das Transportunternehmen erst eine Anzahlung bis zum vereinbarten Betrag gemäss Offerte.

Gemeinderat Samuel Maeder informiert auf Anfrage eines Bürgers, dass die Federführung für dieses Projekt die Gemeinde Fräschels hat. Die Gemeinde Muntelier wurde bereits zu Beginn ins Projekt miteinbezogen. Sie beteiligt sich zu 50% an den Kosten, ebenfalls an jene für die rechtliche Abklärung.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

Die Versammlung genehmigt den Zusatzkredit fürs Projekt Sanierung Kugelfang in der Höhe von CHF 95'000.00 mit grossem Mehr (34 Ja).

5. Neues Schulreglement der Gemeinde Fräschels Genehmigung

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderätin Joëlle Blanc Kümin informiert.

Das neue Schulreglement regelt den Betrieb und die Verwaltung der Primarschule (PS) und der Orientierungsschule (OS) der Gemeinde Kerzers, die mit den Gemeinden Fräschels und Ried einen Schulkreis bilden.

Erinnerung: die Gemeindeversammlung hatte am 28.05.2018 dem örtlichen Schulreglement mit Änderungen zugestimmt. Der Kanton hat dieses nicht genehmigt. Jede Gemeinde hätte ein separates Reglement erstellen sollen. Speziell noch, eines für die Primarschule und eines für die Orientierungsschule, da letzteres auch ausserkantonale Schülerinnen und Schüler aufnimmt.

Dank der Gemeinde Kerzers und den zuständigen Kantonsbehörden, konnte ein Reglement in Genehmigungsfähiger Form und mit wenigen Anpassungen erstellt werden.

Das Reglement konnte auf der Webseite der Gemeinde Fräschels heruntergeladen oder ein gedrucktes Exemplar bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

J. Blanc Kümin orientiert im speziellen über folgende Anpassungen:

- Punkt «Gegenstand» Art. 1 mit dem Absatz 2, der präzisiert, dass die Oberstufe, in Anwendung des regionalen Schulabkommens vom Jahr 2007, auch Schülerinnen und Schüler aus den Berner Gemeinden aufnehmen kann.
- Art. 5: Eltern-Beitrag für die Verpflegung während Aktivitäten wie Sporttage oder Ausflüge (max. CHF 16.00 / Tag). Kosten im Hauswirtschaftsunterricht für die Mahlzeiten (max. CHF 400.00 / Schuljahr) und Deckung der Kosten bei Studienreise ins Ausland oder Schulreise (max. CHF 400.00 / Schuljahr).
- Art. 7: die Wochenhalbtage "Schulfrei" in der Primarschule (Kindergarten und Unterstufe) sind präzisiert.

Im Weiteren musste die alte Gemeindeübereinkunft mit den Gemeinden Kerzers und Ried den neuen Umständen angepasst werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das neue Schulreglement der Gemeinde Fräschels zu genehmigen (Inkrafttreten per 01.08.2023).

Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Zusammenfassung der Diskussion

Auf Anfrage erläutert Gemeinderätin Joëlle Blanc Kümin, dass sich in Bezug auf die Art. 5 (Eltern-Beitrag Verpflegung) und 7 (Wochenhalbtage "Schulfrei" in der Primarschule) die bisherige erfolgte Praxis nicht verändern wird, diese Punkte werden mit dem neuen Reglement präziser geregelt, z.B. mit einem maximalen Beitrag von CHF 400.00 pro Schuljahr für den Hauswirtschaftsunterricht.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

Die Versammlung genehmigt das neue Schulreglement der Gemeinde Fräschels (Inkrafttreten per 01.08.2023) mit grossem Mehr (ohne Gegenstimmen).

6. Rechnung 2022

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Sämtliche Details zur Jahresrechnung sind in einem ausführlichen Geschäftsbericht zur Rechnung 2022 zusammengefasst. Dieser konnte bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite eingesehen werden. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vize-Ammann Gianpaolo Cecchin und Finanzverwalterin Christine Brander für die Erläuterungen zu diesem Traktandum.

Der Vize-Ammann Gianpaolo Cecchin informiert:

Im Jahr 2022 wird der Jahresabschluss zum ersten Mal nach HRM2 gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) erstellt.

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Ertrag von CHF 2'074'624.95 und einem Aufwand von CHF 1'911'556.65 ab. Daraus resultiert ein **Gewinn von CHF 163'068.31**. Budgetiert wurde noch mit einem Verlust von CHF 112'625.00. Auffällig ist, dass in sehr vielen Bereichen ein besseres Resultat erzielt wurde als erwartet resp. die von Verbänden und Kanton gemeldeten Budgetzahlen oft höher waren als die nun effektiv angefallenen Kosten. Bei der Planung fürs Jahr 2022 war Corona ein grosses Fragezeichen und es wurde vielerorts vorsichtig budgetiert.

Die Investitionstätigkeit 2022 war leicht tiefer als geplant, viele Projekte stehen länger als erwartet in der Pipeline da Prüfungen und Auflagen den Abschluss der Arbeiten verzögern. Die

Nettoinvestitionen betragen CHF 369'497.00, geplant wurde mit Nettoinvestitionen von CHF 519'100.

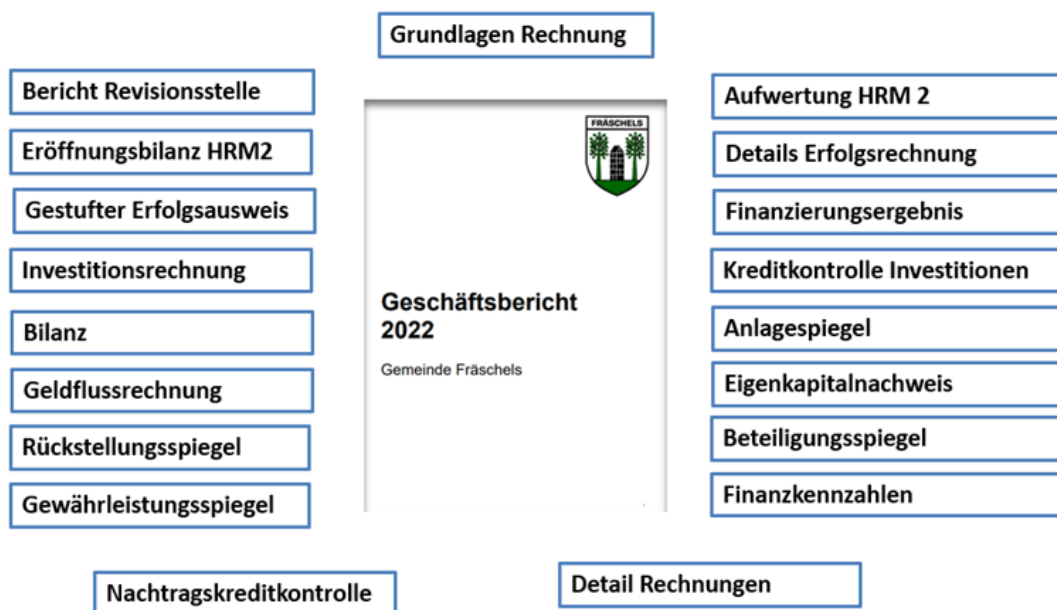
Gemäss Nachtragskreditkontrolle nach Finanzreglement der Gemeinde Fräschels (Art. 9) werden zudem **Nachtragskredite von CHF 16'708.45** beantragt.

Die Finanzverwalterin Christine Brander orientiert über die Inhalte des Geschäftsberichts 2022:

Die Information zur Jahresrechnung wird unter HRM2 mit neuen Elementen erweitert. Wichtige Eckpunkte sind hier nebst einem detaillierteren Finanzbericht der Anlagespiegel, die Geldflussrechnung und der Eigenkapitalausweis. Ebenso werden diverse Finanzkennzahlen ausgewiesen und Informationen zu Beteiligungen, Rückstellungen und div. Risiken ausgewiesen.

Eine grosse Herausforderung im Jahr 2022 war die Neubewertung des Verwaltungs- und Finanzvermögens nach HRM2. Die Neubewertung hat zum Ziel, in der Bilanz ein realitätsgetreues Bild darzustellen. Unter HRM1 konnten freiwillige zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Dies hatte jedoch zur Folge, dass das vorhandene Vermögen in der Praxis oft zu tief bewertet wurde. Unter HRM2 dürfen Anlagen des Verwaltungsvermögens ausschliesslich entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Das Finanzvermögen wird gemäss aktuellen Marktwerten periodisch neu bewertet.

Geschäftsbericht



2.1 Erfolgsrechnung

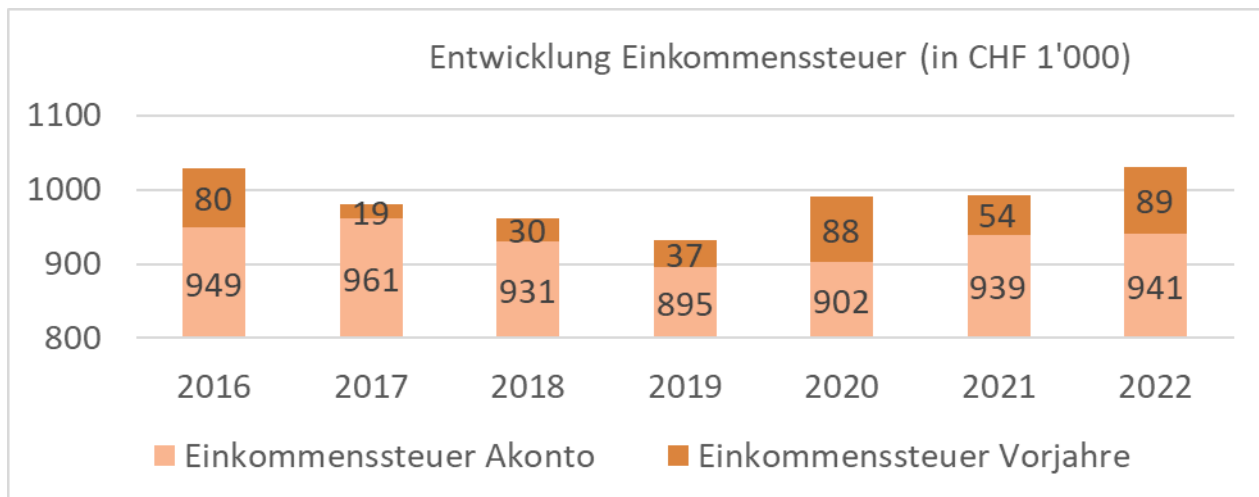
Die Finanzverwalterin Christine Brander orientiert zunächst über den Eigenkapitalnachweis:

	31.12.2021	Umgliederung HRM1/HRM2	Aufwertung HRM1/HRM2	01.01.2022 nach Aufwertung HRM2	Bildung	Auflösung	31.12.2022	
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital 2900								
29001.01	Spezialfinanzierung Wasserversorgung - Werterhalt	0.00	42'537.70	375'332.05	417'869.75	50'000.00	18'641.25	449'228.50
29001.02	Spezialfinanzierung Wasserversorgung - Rechnungsausgleich	0.00	13'557.25		13'557.25	4'014.35		17'571.60
29002.01	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung - Werterhalt	0.00	307'364.26	38'483.90	345'848.16	85'000.00		430'848.16
29002.02	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung - Rechnungsausgleich	0.00	97'354.05		97'354.05	3'564.80		100'918.85
29003.01	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	0.00	39'843.87		39'843.87		7'506.25	32'337.62
29003.02	Spezialfinanzierung Feuerwehr	0.00	6'009.70		6'009.70	919.85		6'929.55
Total Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		0.00	506'666.83	413'815.95	920'482.78	143'499.00	26'147.50	1'037'834.28
Fonds im Eigenkapital 2910								
		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Immaterielle Anlagen		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen 2950								
29500.01	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen, allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	1'061'363.45	1'061'363.45		60'238.05	1'001'125.40
29501.01	Aufwertungsreserve Wasserversorgung	0.00	0.00	965'738.25	965'738.25		965'738.25	0.00
29502.01	Aufwertungsreserve Abwasserbeseitigung	0.00	0.00	190'089.40	190'089.40		190'089.40	0.00
Total Aufwertungsereserve		0.00	0.00	2'217'191.10	2'217'191.10	0.00	1'216'065.70	1'001'125.40
Neubewertungsreserve Finanzvermögen 2960								
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	84'684.00	84'684.00	0.00	84'684.00	0.00
Total Neubewertungsreserve Finanzvermögen		0.00	0.00	84'684.00	84'684.00	0.00	84'684.00	0.00
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag 2990								
29900.01	Jahresergebnis				0.00	163'068.31		163'068.31
29990.01	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'571'291.37			1'571'291.37	84'684.00		1'655'975.37
Total Bilanzüberschuss / -fehlbetrag		1'571'291.37	0.00	0.00	1'571'291.37	247'752.31	0.00	1'819'043.68
Total Eigenkapital		1'571'291.37	506'666.83	2'715'691.05	4'793'649.25	391'251.31	1'326'897.20	3'858'003.36

Anschliessend informiert sie über die Differenz Voranschlag / Rechnung 2022:

Artengliederung	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung in CHF zu Budget	Abweichung in % zum Budget
0 Allgemeine Verwaltung	285'123.84 175'151.49	109'972.35 200'010.00	107'700.00 -24'858.51	-12.43
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	49'080.15 18'187.85	30'892.30 29'100.00	29'050.00 -10'912.15	-37.50
2 Bildung	589'877.85 589'877.85	668'550.00 668'550.00	-78'672.15	-11.77
3 Kultur, Sport und Freizeit	17'704.30 17'664.30	40.00 24'460.00	-6'795.70	-27.78
4 Gesundheit	155'356.40 155'356.40	166'140.00 166'140.00	-10'783.60	-6.49
5 Soziale Sicherheit	191'634.45 190'918.75	715.70 202'900.00	700.00 -11'981.25	-5.91
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	201'998.70 165'472.75	36'525.95 176'990.00	20'750.00 -11'517.25	-6.51
7 Umweltschutz und Raumordnung	380'883.85 26'516.70	354'367.15 40'100.00	401'740.00 -13'583.30	-33.87
8 Volkswirtschaft	19'023.70 15'476.20	3'547.50 12'800.00	750.00 2'676.20	20.91
9 Finanzen und Steuern (vor Gewinnverbuchung)	20'873.40 -1'517'690.60	1'538'564.00 -1'408'425.00	17'875.00 -109'265.60	7.76
Gewinn (+) / Verlust (-)	163'068.31	-112'625.00	-275'693.31	-244.79

Danach orientiert die Finanzverwalterin über die Entwicklung der Einkommenssteuern 2016 – 2022:



Die Finanzverwalterin erkundigt sich, ob jemand zur Erfolgsrechnung 2022 Fragen hat. Dies ist nicht der Fall.

6.2 Investitionsrechnung

Die Finanzverwalterin Christine Brander informiert über die Investitionsrechnung 2022:

Investitionsrechnung		IST 2022	Budget 2022
1610	Militärische Verteidigung	12'463.60	0.00
1610.5130.01	Sanierung Kugelfang / Schiessstand	12'463.60	125'000.00
1610.6130.01	Sanierung Kugelfang / Schiessstand (Rückerstattung)		-125'000.00
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	35'768.45	35'800.00
4120.5620.01	Beteiligung an Heiminvestitionen	35'768.45	35'800.00
6150	Gemeindestrassen	2'005.85	7'000.00
6150.5010.01	Projekt sichere Strassen (Vorstudie)	1'850.00	7'000.00
6150.5010.04	Projekt sichere Strassen (Tempo 30)	155.85	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	152'542.15	220'000.00
6220.5010.01	Sanierung Bahnübergänge	152'542.15	220'000.00
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)		-25'000.00
7101.6370.01	Anschlussgebühren Wasserversorgung		-25'000.00
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	66'113.00	68'300.00
7201.5290.01	GEP Genereller Entwässerungsplan		8'000.00
7201.5620.01	ARA Kerzers und Umgebung	66'113.00	85'300.00
7201.6370.01	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung		-25'000.00
7900	Raumordnung (allgemein)		40'000.00
7900.5290.01	Ortsplanungsrevision		40'000.00
8120	Strukturverbesserungen	100'603.95	148'000.00
8120.5010.01	Sanierung Flurwege	100'603.95	173'000.00
8120.6300.01	Sanierung Flurwege - Subventionsbeiträge Bund		-13'000.00
8120.6310.01	Sanierung Flurwege - Investitionsbeiträge Kanton		-12'000.00
Nettoinvestitionen		369'497.00	519'100.00

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 369'497.00.

Übersicht laufende Budget- und Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung

Kredit No.	Konto	Bezeichnung	Beschlussdatum	Kreditbetrag	Ausgaben kumuliert Vorjahre	Ausgaben 2022	Total Ausgaben per 31.12.2022	Restkredit per 31.12.2022	Bemerkungen
0019	6150.5010.01	Vorstudie sichere Strassen	09.12.2019	25'000.00	17'948.75	1'850.00	19'798.75	5'201.25	
0020	8120.5010.01	Sanierung Flurwege (2. Etappe)	09.12.2019	220'000.00	46'888.45	100'603.95	147'492.40	72'507.60	
0022	7900.5290.01	Ortsplanungsrevision	--	0.00	5'944.60	0.00	5'944.60	-5'944.60	Gemäss Beschluss Gemeindeversammlung: Jährliche Information - Nachtragskredit wird am Schluss beantragt
0023	7201.5290.01	GEP - Aktualisierung Genereller Entwässerungsplan	02.12.2015	41'400.00	35'813.25	0.00	35'813.25	5'586.75	
0030	1610.5130.01	Sanierung Kugelfang	23.05.2022	125'000.00	0.00	12'463.60	12'463.60	112'536.40	
0031	6220.5010.01	Sanierung Bahnübergang	23.05.2022	152'542.15	0.00	152'542.15	152'542.15	0.00	Kreditabschluss, Projekt im Jahr 2022 abgeschlossen
0032	6150.5010.04	Tempo 30	21.04.2021	20'000.00	0.00	155.85	155.85	19'844.15	
Total laufende Kredite				583'942.15	106'595.05	267'615.55	374'210.60	209'731.55	

Gebundene Investitionsausgaben

Kredit No.	Konto	Bezeichnung	Budgetbetrag	Ausgaben 2022	Abweichung	Bemerkungen
	4120.5620.01	Beteiligung an Heiminvestitionen	35'800.00	35'768.45	31.55	
	7201.5620.01	ARA Kerzers und Umgebung	85'300.00	66'113.00	19'187.00	
Total laufende Kredite			121'100.00	101'881.45	19'218.55	

Der Vorsitzende dankt Christine Brander für ihre Erläuterungen und eröffnet die Diskussion zur Investitionsrechnung 2022. Die Versammlung hat keine Bemerkungen oder Fragen zur Investitionsrechnung 2022.

6.3 Nachtragskredite

Die Finanzverwalterin Christine Brander informiert zunächst über die Neuerungen aufgrund von HRM2:

Neu unter HRM2

- Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG)
- Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV)
- Finanzreglement der Gemeinde Fräschels

Kompetenz Gemeinderat: Max. CHF 20'000, Max. 20% des Ursprungskredits (Budget), geringfügige Beträge unter CHF 5'000 müssen nicht aufgelistet werden

Neue Ausgabe: Die Ausgabe ist dann neu, wenn die Gemeinde über eine gewisse Handlungsfreiheit in Bezug auf den Betrag, den Zeitpunkt oder einen anderen wesentlichen Aspekt der Verpflichtung verfügt.

- Auflistung aller Ausgaben
- **Genehmigung** Gemeindeversammlung

Gebundene Ausgabe: Die Ausgabe ist dann gebunden, wenn sie vom Gesetz vorgeschrieben ist oder die Gemeinde über keinen Handlungsspielraum beim Betrag, bei der Verpflichtung oder bei einem anderen wesentlichen Aspekt verfügt.

- Auflistung aller Ausgaben
- **Kenntnisnahme** Gemeindeversammlung

Anschliessend orientiert sie über die Nachtragskredite 2022 zur Kenntnisnahme:

Nachtragskreditkontrolle Erfolgsrechnung

Nach Finanzreglement Art. 9

20'000 sowie Kostenüberschreitung Ursprungskredit nicht über 20%
Geringfügige Nachkredite unter 5'000 müssen nicht aufgelistet werden

L-NR.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Nachtragskredit	Kompetenz	Begründung
1	5440.3612.11	Jugendarbeit Kerzers; Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10'600.00	16'113.00	5'513.00	gebunden	Budgetierung erfolgte aufgrund Erfahrungswerte Vorjahre, dannzumal war die Kostenerhöhung (bereits im Abschlussjahr 2021) noch nicht bekannt. Die Stellenprozente Jugendarbeit wurden zwischenzeitlich erhöht
2	6150.3300.11	Strassen; Planmässige Abschreibungen VV	10'740.00	21'935.45	11'195.45	gebunden	Ist durch Anlage (Aufwertung HRM2 vordefiniert). In der Budgetierungsphase wurde davon ausgegangen, dass die Werte netto ausgewiesen werden können (Investition abzüglich erhaltene Kostenbeiträge). Die effektive Darstellung ist aber nur nach dem Bruttoprinzip möglich. Im Gegenzug werden in der Erfolgsrechnung ebenfalls passivierte Investitionsbeiträge aufgelöst
						Gebundene Nachtragskredite	16'708.45
						Ordentliche Nachtragskredite	0.00
							16'708.45

6.4 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Peter Arn, Mitglied der Finanzkommission. Dieser verliest den Bericht der Finanzkommission vom 17.05.2023 zur Rechnung 2022 zu Händen der Gemeindeversammlung:

«Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2022, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang am 29.3.2023 eingesehen und besprochen. Die Schlussbesprechung mit dem Finanzvorsteher und der Finanzverwalterin erfolgte am 25. April 2023.

Am 28. April 2023 hat die Revisionsstelle die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2022 geprüft. Die Prüfung wurde aufgrund der offiziellen Revisionsformulare vorgenommen. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften, erstmals neu nach HRM2.

Die Finanzkommission nahm an der Schlussbesprechung vom 28.04.2023 mit der Revisionsstelle teil und hatte Einblick in den detaillierten Revisorenbericht.

Gemäss Finanzreglement Art. 9 und der daraus resultierenden Nachtragskreditkontrolle sind zwei Nachtragskreditträge nötig:

- Jugendarbeit Kerzers
- Strassen, planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Nachtragskredit
CHF 5'513.-
CHF 11'195.45

Bei beiden Positionen handelt es sich um gebundene Ausgaben.

Empfehlung:

Die Finanzkommission empfiehlt aufgrund der Prüfung und des Revisorenberichts die Jahresrechnung 2022 zur Annahme. Ebenfalls empfiehlt sie, die beiden Nachtragskredite zu bewilligen.»

Der Vorsitzende dankt P. Arn für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion. Von der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Gemäss Artikel 95 GG, Absatz 5 genehmigt jeweils die Gemeindeversammlung die Rechnung nach Einsichtnahme in den Bericht der Revisionsstelle und auf Antrag der Finanzkommission. Der Gemeinderat enthält sich der Stimme.

Antrag des Gemeinderates

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	1'911'556.64
	Gesamtertrag	CHF	2'074'624.95
	Ertragsüberschuss	CHF	163'068.31
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	369'497.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	369'497.00
Nachtragskredite	Gebundene Nachtragskredite	CHF	16'708.45
	Ordentliche Nachtragskredite	CHF	0.00
	Total Nachtragskredite	CHF	16'708.45

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 inklusive Nachtragskredite zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt, dass über die Erfolgsrechnung 2022, die Investitionsrechnung 2022 sowie die Nachtragskredite in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Abstimmung:

Die Versammlung stimmt der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2022 sowie den Nachtragskrediten mit grossem Mehr zu (ohne Gegenstimmen).

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, der Finanzverwalterin für ihre hervorragende Arbeit, Gianpaolo Cecchin für seine Weit- und Umsicht, als auch der Finanzkommission für ihre gewissenhafte Kontrolle der uns anvertrauten Gelder.

7. Ergänzungswahl Finanzkommission

Die Finanzkommission muss laut kantonalem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) von der Gemeindeversammlung gewählt werden. Gemäss Gesetzgebung besteht die Kommission aus mindestens fünf Aktivbürgern der Gemeinde. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar (Art. 67 p) und Art. 70).

Die Gemeindeversammlung hat am 21.04.2021 für die laufende Legislaturperiode 2021 – 2026 folgende fünf Aktivbürger als Mitglieder der Finanzkommission gewählt:

Verena Burla Hemund, Peter Arn, Carla Feuz, Priska Schär, Silvia Werthmüller.

Aufgrund der Demission von Carla Feuz steht eine Ergänzungswahl für die Finanzkommission an.

Die Finanzkommission empfiehlt Hans Peter Rolli für dieses Mandat zu wählen, welcher über eine Weiterbildung in Finanzangelegenheiten verfügt. Aus der Versammlung stellen sich keine weiteren Kandidatinnen / Kandidaten zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

(gemäss Wahlvorschlag der Finanzkommission): Wahl von Hans Peter Rolli in die Finanzkommission für die laufende Legislaturperiode 2021 - 2026

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

Die Versammlung wählt Hans Peter Rolli in die Finanzkommission für die laufende Legislaturperiode 2021 – 2026 mit grossem Mehr (ohne Gegenstimmen).

8. Informationen

Es folgen verschiedene Informationen des Gemeinderates:

Aktueller Stand Kosten Ortsplanungsrevision

Finanzverwalterin Christine Brander orientiert wie üblich über die bisher aufgelaufenen Kosten (gemäss Vereinbarung mit der Finanzkommission im Dezember 2014):

Ortsplanung - Kosten		
Planungskredit November 2006	Fr.	12'000.00
Honorarofferte Ortsplanungsrevision Dezember 2008	Fr.	85'000.00
Nachtragskredit genehmigt Nov 2011	Fr.	16'886.70
Kredit genehmigt Dezember 2014	Fr.	10'000.00
Nachtragskredit (Planung) genehmigt September 2020	Fr.	2'681.65
Nachtragskredit genehmigt September 2020	Fr.	99'711.10
Total genehmigte Kredite	Fr.	226'279.45
Verbuchte Kosten Ortsplanung bis 31.12.2022		
Jahr		
Ausgaben Jahr 2006 - 2019	Fr.	226'279.45
Kosten 2020	Fr.	5'302.05
Kosten 2021	Fr.	642.55
Kosten 2022	Fr.	-
Total verbuchte Kosten	Fr.	232'224.05
Kostenüberschreitung per 31.12.2022	Fr.	5'944.60

Im 2022 sind keine Kosten angefallen.

Stand Ortsplanungsrevision

Peter Hauser

Vorwort

Im strategischen Teil des Richtplans von 2018 benannte der Kanton 27 Gemeinden – darunter Fräschels – deren Bauzonen noch nicht dimensioniert sind. Der damalige Stand war, dass er ihnen bis zur Anpassung ihrer Pläne eine dreijährige Frist ab Genehmigung des neuen Richtplans durch den Bund vom 19. August 2020 gewährte. Hat eine Gemeinde nach Ablauf dieser Frist keinen korrekt dimensionierten Nutzungsplan aufgelegt, beschliesst der Kanton Planungszone für die noch unbebauten Gebiete.

Der Kanton muss zudem bei der Genehmigung der Nutzungspläne der Gemeinden sicherstellen, dass Artikel 15 Absatz 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPG) eingehalten wird: überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren. Dies hält der Bund in seinem Prüfbericht ausdrücklich fest.

Gemäss Bundesgericht ist eine Gemeinde in einem Sachbereich autonom, wenn das kantonale (oder eidgenössische) Recht diesen Bereich nicht abschliessend regelt, sondern dies ganz oder teilweise der Gemeinde überlässt und ihr dabei auch eine relativ erhebliche Entscheidungsfreiheit

einräumt. Die meisten Kantone weisen den Gemeinden in der Raumplanung eine hohe Autonomie zu – unter dem Vorbehalt des übergeordneten Rechts. Die Kantone jedoch verpflichtet, in ihrem Richtplan behördenverbindlich aufzuzeigen, in welchem Ausmass Rückzonungen nötig sind, an welchen Lagen sie zu prüfen sind und wie bei der Umsetzung dieser Rückzonungen vorgegangen werden soll. Ein Eingriff in die Planungsautonomie der Gemeinden ist unter diesem Gesichtspunkt unvermeidlich.

Ein grosses öffentliches Interesse an der Umsetzung der neuen Bestimmungen und an derer raschen Umsetzung erkannte auch das Bundesgericht. So hat es entschieden, dass bei Rechtsstreitigkeiten ein überwiegendes öffentliches Interesse an einer Anwendung des neuen Rechts besteht. Im Zusammenhang mit der Genehmigung von Nutzungsplänen hat das oberste Gericht in einem früheren Entscheid zudem festgehalten, dass ein Kanton im Rahmen der ihm obliegenden Rechtskontrolle nötigenfalls direkt und von sich aus eine Rückzonung anordnen darf, ohne die Gemeindeautonomie zu verletzen.

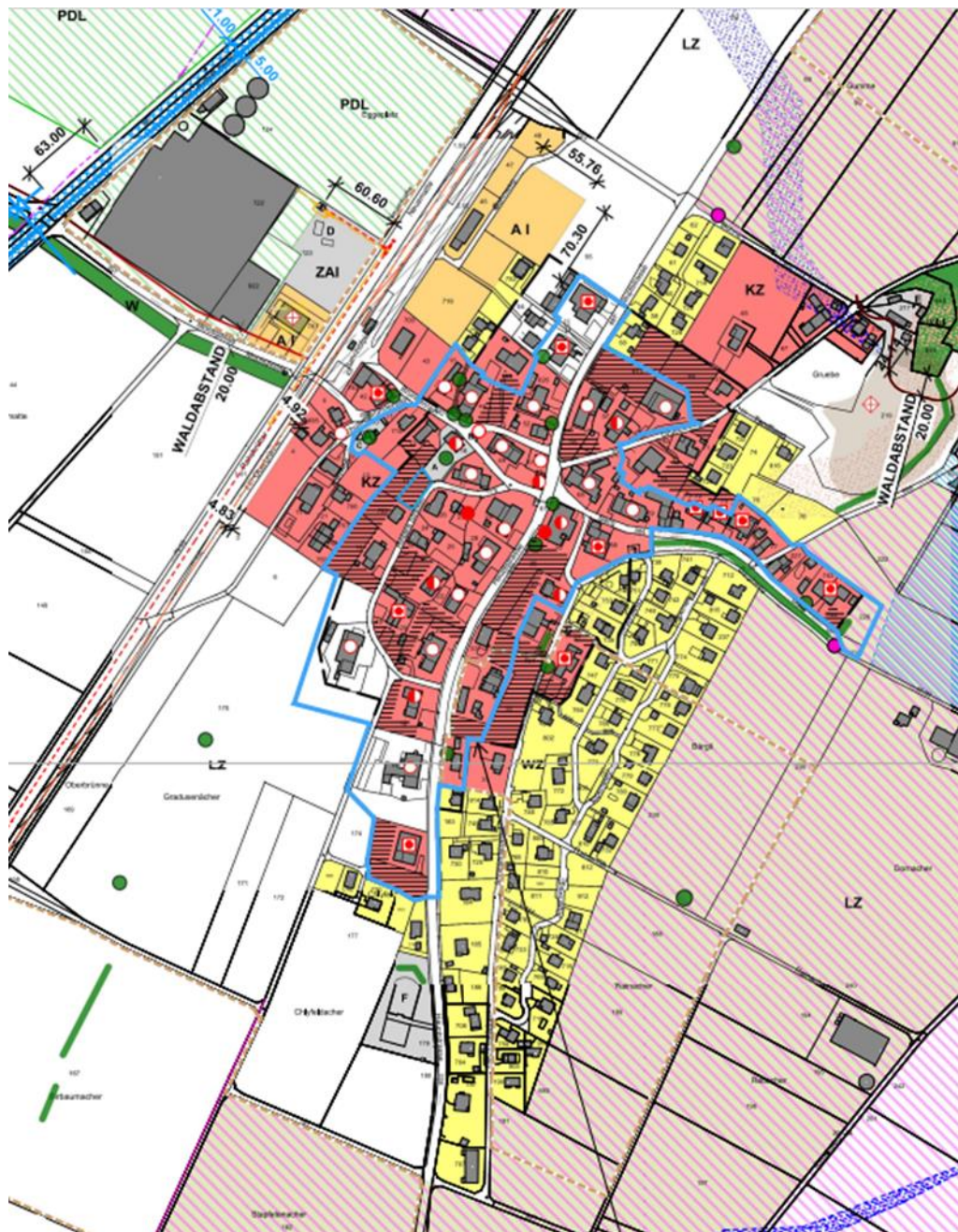
Die Gemeinden verfügen bei der konkreten Umsetzung des Rückzonungsauftrags über ein gewisses Ermessen, obschon dieses mit Blick auf den Rückzonungsauftrag in Artikel 15 RPG sehr eingeschränkt ist. Denkbar ist, dass die Gemeinden in einzelnen Fällen von den Vorgaben des Kantons abrücken und abweichende nutzungsplanerische Festlegungen treffen. Die Rechtsprechung toleriert in Ausnahmefällen solche sachlich begründeten Abweichungen vom Richtplan.

Situation Gemeinde Fräschels

Im Falle unserer Überdimensionierung der Gemeinde Fräschels ist es aber nicht die Gemeinde, welche nun von den Vorgaben abweichen will (wenn sie denn auch könnte), sondern es ist das Amt für Kulturgüter (KGA), welches einen Vorschlag der Gemeinde unterbreitet hatte.

Das KGA hat, wie bereits in der letzten GV präsentiert, bezüglich der Ausscheidung von nicht bebaubaren Freiräumen in der Kernzone und innerhalb des Ortsbildschutzperimeters einen Vorschlag ausgearbeitet. Das KGA hat darin einen in blau umrandeten Perimeter eingezeichnet, in welchem das KGA für einige Parzellen nicht bebaubare Freiräume definiert hat. Die Gemeinde hat daraufhin verschiedene Bemühungen unternommen, die Belastung für die Eigentümer so tief wie möglich zu halten, die eine unbebaute Fläche aufweisen. In einem Fall ist das KGA der Gemeinde entgegengekommen.

Heute wurde die Gemeinde vom Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) informiert, dass die vom KGA vorgeschlagene Lösung zum Abbau der Überdimensionierung der Wohnzone dem Staatsrat Jean-François Steiert präsentiert und erläutert wurde, welcher mit dem geplanten Vorgehen einverstanden ist. Das BRPA würde somit mit dem Versand des Briefes, welches den neu betroffenen Grundeigentümern die Möglichkeit eines rechtlichen Gehörs gewährt, in den nächsten zwei Wochen beginnen. Die Grundeigentümer haben dann die Möglichkeit, eine Stellungnahme innert 30 Tagen abzugeben. Anschliessend wird das Amt für Kulturgüter nochmals dazu Stellung nehmen. Danach erfolgt der Abschluss und die Präsentation des Genehmigungsentscheides.



ZNP Fräschels, Vorschlag nicht bebaubare Freiräume
 Amt für Kulturgüter, ergänzt 30.11.2022

Innerhalb der Markierung dürfen
 Freiräume nicht bebaut werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen:

Eine Bürgerin will wissen, ob bei einer betroffenen Parzelle Nebenbauten erlaubt sind. P. Hauser beantwortet diese Frage mit Ja. Ebenfalls kann das gesamte Volumen vom bestehenden Gebäude gemäss Baureglement für Wohnraum genutzt werden, jedoch auf nicht zusätzlicher Fläche.

Auf Anfrage eines Bürgers erläutert P. Hauser, dass z. B. ein Bauernhaus abgerissen und wieder auf derselben Fläche neu aufgebaut werden kann mit den Auflagen gemäss Ortsbildschutzperimeter. Der Besitzstand ist gewahrt.

Ein Bürger empfiehlt, jene Parzellen auszuzonen, welche zuletzt eingezont wurden. P. Hauser erwähnt, dass die Gemeinde z.B. die «Grube» bereits ausgezont hat.

Von der Versammlung werden keine weiteren Fragen zu diesem Thema gestellt.

Ergänzungswahl Gemeinderat

Peter Hauser

Im Amtsblatt Nr. 05 vom 03.02.23 wurden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Fräschels zur Vornahme einer Ergänzungswahl in den Gemeinderat auf Sonntag, 18. Juni 2023 einberufen (aufgrund Demission von Gemeinderätin J. Blanc Kümin per 25.05.23).

Innerhalb der gesetzlichen Frist ist nur eine Liste mit einer Kandidatin eingegangen. Die Urnenwahl findet somit nicht statt.

In Anwendung von Artikel 97 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte hat der Gemeinderat Frau Katharina Bäriswyl als gewählt erklärt. Die Vereidigung von K. Bäriswyl durch den Oberamtmann ist am 23.05.23 erfolgt. Die Neukonstituierung des Gemeinderats findet am 30.05.23 statt. Der Gemeinderat heisst K. Bäriswyl herzlich willkommen im Gremium.

Notfalltreffpunkt EAZ

Gianpaolo Cecchin

Wozu ein Notfalltreffpunkt?

Für den Fall, dass Fräschels von einer Notsituation oder einem aussergewöhnlichen Ereignis betroffen ist, soll ein Notfalltreffpunkt:

- Ihnen ermöglichen, Informationen über die Situation vor Ort zu erhalten;
- Ihnen Hilfe zukommen lassen oder umgekehrt die Hilfe für andere zu koordinieren;
- Die Kontaktaufnahme mit den Notfalldiensten 117 – 118 – 144 bei Ausfall oder Unterbrechung der Telekommunikationsmittel sicherstellen.

Ein Notfalltreffpunkt stellt einen bestimmten Ort dar, an dem sich Behörden und Bevölkerung im Ereignisfall treffen können. Insbesondere bei Katastrophen, Notsituationen oder Mangellagen kann sich die Bevölkerung an diesen Ort begeben, um dort Hilfe zu erhalten.

Eine Notsituation kann jederzeit und überall eintreten. Daher ist es wichtig, sich gut darauf vorzubereiten. Im Fall einer Katastrophe, einer Notsituation oder einer Mangellage erhält die Bevölkerung alle notwendigen Informationen und gegebenenfalls Unterstützung.

Je nach Ereignis kann die Bevölkerung hier Trinkwasser, Nahrungsmittel, Medikamente, Erste Hilfe oder andere Güter zur Deckung der Grundbedürfnisse erhalten. Der NTP wird im Ereignisfall durch ein Schild und/oder ein Banner gekennzeichnet. Über POLYCOM-Funkgeräte stellt der NTP eine schnelle und direkte Kommunikation mit den Blaulichtorganisationen und dem kantonalen Führungsorgan sicher.

Bei Grossereignissen wird die Aktivierung der Notfalltreffpunkte vom Kanton beschlossen. Bei kleineren Ereignissen entscheidet die Gemeinde bzw. ihr Krisenstab über die Aktivierung.

Der NTP wird insbesondere bei einem Blackout, bei zyklischen Netzabschaltungen im Rahmen einer Strommangellage, bei Netzausfällen oder bei Ereignissen, die eine Evakuierung erfordern (z. B. Wasseralarm, Überschwemmung, Erdbeben), aktiviert.

Ziele Winter 2022-2024:

- Die Bevölkerung über die aktuelle Lage informieren
- Entgegennehmen und weiterleiten von Notrufen
- Danach, mehr...

Falls der Notfalltreffpunkt aktiviert ist (je nach Situation und Bedürfnis), ist er mit einer Fahne gekennzeichnet. Falls möglich, hören Sie Radio oder konsultieren Sie die Applikation Alertswiss, um sich über die Aktivierung der NTP zu informieren.

Ausstattung eines NTP (gemäss Konzept, welches am 2. Dezember 2022 an die Gemeinden versandt wurde):

- Polycom mit Ladestation
- Gilets mit Logo NTP
- Banner mit Logo NTP
- Materialkiste mit Logo NTP
- Notstromaggregat
- Taschenlampe oder Stirnlampe mit Ersatzbatterien
- Erste-Hilfe-Kiste, mit Hygienemasken und Plastikhandschuhen
- Defibrillator
- Megafon mit Ersatzbatterien
- Radio DAB+ mit Ladestation und Batterien

Weitere Infos unter www.notfalltreffpunkt.ch

Reglemente Wasser / Abwasser

Christa Schwab

Der Gemeinderat plant die Gründung einer Arbeitsgruppe «Prüfung und Überarbeitung der Reglemente Abwasser und Trinkwasser».

Das Reglement Abwasser hat eine Überarbeitung nötig. Das Reglement Trinkwasser wird bei dieser Gelegenheit ebenfalls überprüft. Um beide Reglemente zu prüfen und wo nötig anzupassen, ist Hilfe von Einwohnerinnen und Einwohnern sehr willkommen. Wer in einer entsprechenden Arbeitsgruppe mitwirken möchte, darf sich gerne melden. Die Gruppe wird von C. Schwab geleitet. Die Arbeiten werden begonnen, sobald zwei bis drei Mitglieder gefunden sind. Jedoch sind die finalen Bedingungen der Ortsplanung relevant für diese Reglemente und eine Fertigstellung kann erst nach der Fixierung der Ortsplanung stattfinden.

Verabschiedungen

Peter Hauser

Der Vorsitzende verabschiedet folgende Personen aufgrund ihrer Demissionen mit grossem Dank für ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde:

- Annette Schwab, Raumpflegerin seit 2018
- Carla Feuz, Mitglied der Finanzkommission seit 2021
- Joëlle Blanc Kümin, Gemeinderätin seit 2017

9. Verschiedenes

Anträge – Fragen

Der Vorsitzende orientiert über folgenden vorgängig an den Gemeinderat eingegangenen Antrag der Bürger Luc Marti & Adriana Bitschnau z. H. der Gemeindeversammlung:

«Wir stellen der Gemeindeversammlung den Antrag am Bahnübergang Moosgasse, auf beiden Seiten, gut sichtbar, ein Verkehrsschild mit der Aufschrift – "bitte Motor ausschalten" oder ähnliches aufzustellen.»

Die Versammlung ist damit einverstanden, über diesen Antrag abzustimmen. Somit folgt die Abstimmung über den Antrag von L. Marti & A. Bitschnau:

Die Versammlung genehmigt den Antrag am Bahnübergang Moosgasse, auf beiden Seiten, gut sichtbar, ein Verkehrsschild mit der Aufschrift – "bitte Motor ausschalten" oder ähnliches aufzustellen.» mit grossem Mehr (ohne Gegenstimmen).

Von der Versammlung werden keine weiteren Anträge oder Fragen gestellt.

Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskolleginnen und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und die Finanzverwalterin. Im Weiteren dankt er dem Pressevertreter für sein Interesse. Er erwähnt, dass die nächste Gemeindeversammlung am 30. November 2023 stattfindet.

Als Dankeschön und zum Kennenlernen der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Anschluss ein Apéro organisiert.

Ende: 22:05 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Gemeindeschreiberin:

P. Hauser

C. Tschachtli